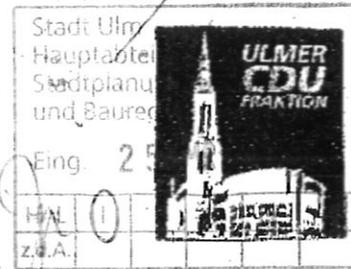


Stadt Ulm Zentrale Dienste
Eing. <b>25. März 2009</b>
Tgb.-Nr. <u>4/62</u>
Bearb. Stelle _____

OB, OB/G

Fk: BM 1, 2, 3  
FWG/FDP  
SPD  
Grüne  
Fax: SUB II  
BD  
VGW  
al Sch  
25.03.09



Ulm, 18.03.2009

Brentjohann 17.11.09

Oberbürgermeister der Stadt Ulm  
Rathaus  
89073 ULM

### Luftreinhaltung in Ulm Umweltzone.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Jahr 2008 ist die Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten  $> 50\mu\text{g}/\text{m}^3$  an Feinstaub PM 10 – Konzentration an der Messstelle Zinglerstraße unter den Grenzwert von 35 Tagen auf 26 Tage gefallen.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Luftreinhalteplanes nach § 47 BImSchG in Ulm weggefallen. Die Anordnung einer Umweltzone in Ulm könnte daher aufgehoben werden.

Hinzu kommt, dass zwischenzeltlich als erwiesen betrachtet werden kann, dass die Einrichtung einer Umweltzone ohne erhebliche Auswirkungen für die Luftqualität in Ulm ist. (vgl. Gutachten der Fraunhofer Gesellschaft 2008, S.17)

Die Luftqualität hängt in Ulm wesentlich vom Wetter ab. Dies zeigt sich bereits daran, dass trotz Bestehens der Umweltzone in Ulm seit dem 01.01.2009 aufgrund der Inversionswetterlagen die Zahl der Grenzwertüberschreitungen auf 24 Tage -Messstelle Zinglerstraße- (Stand 09.03.09) gestiegen ist. Der Individualverkehr hat hieran also keinen maßgeblichen oder gar spürbaren Anteil.

Die Rechtsprechung geht in solchen Fällen davon aus, dass die Einrichtung einer Umweltzone eine ungeeignete und unverhältnismäßige und damit rechtswidrige Maßnahme im Rahmen eines Luftreinhalteplanes ist. (vgl. nur VGH München in NVwZ 2007, S.233, Bremer in DAR 2008, Seite 260, 261)

Generell gilt: Erforderlich sind so erhebliche Verkehrsbeschränkungen wie ein Fahrverbot im Rahmen der Umweltzone nur dann, wenn kein milderes oder gleich effektiveres Mittel vorhanden ist.

Als mildere Mittel kommen **zeitliche Beschränkungen** des Einfahrverbotes in Betracht (vgl. BVerwGE 128, 278 (291) in NVwZ 2007, S.695), die abhängig von der Wetterlage sind oder **räumliche Beschränkungen** der Umweltzone auf Hauptverkehrszonen.

Auch im Land sehen zwischenzeitlich renommierte Bürgermeister wie z.B. der Oberbürgermeister von Tübingen, Boris Palmer (Grüne), **Umweltzonen als sinnlos** an. Er wird in der SZ vom 4.3.2009 wie folgt zitiert: „Weder geht es der Umwelt besser, noch wird das Umweltbewusstsein dadurch gefördert.“

Die UNT befürchtet zudem einen Besucherrückgang der ausländischen und auswärtigen Besucher aufgrund der Plakettenpflicht und des damit verbundenen Aufwandes. (vgl. Bericht SWP vom 18.3.09) Es kann nicht sein, dass Ulm als regionales Oberzentrum Besucher- und Busverkehr aus dem Um- und Ausland wegen der Umweltzone ausgrenzen muss. Dies ist das falsche Signal für die „Marke Ulm“, in deren Entwicklung ja gerade erheblich investiert wird.

Schließlich ist die Stadt ja auch dazu angewiesen, und dem Vernehmen nach soll ja auch bei Regelverstößen ab April 2009 „ernst“ gemacht werden und das Einfahren in die Zone ohne Plakette mit Bußgeldern konsequent geahndet werden, was zu einer weiteren „Abschreckung“ auswärtiger Gäste und Besucher führen wird.

Nachdem in Ulm keine Notwendigkeit mehr besteht eine Umweltzone anzuordnen und auch die räumliche und zeitliche Ausdehnung der Umweltzone unverhältnismäßig ist, **beantragen wir** die Prüfung der nachfolgenden Maßnahmen und Umsetzung im Luftreinhalteplan:

- Aufhebung bzw. Einschränkung der Umweltzone im Stadtgebiet von Ulm. Die Stadt Ulm möge sich diesbezüglich mit dem Regierungspräsidium ins Benehmen setzen.
- Beratung und Beschlussvorlage über ein wirksames Maßnahmenpaket aus den nachfolgend genannten Vorschlägen zur Verbesserung der Luftqualität in Ulm.

Unbestritten ist, dass **wirksamere Beiträge zur Luftreinhaltung und Gesundheit** in Ulm durch Einzelmaßnahmen geleistet werden können, die zum Teil auch im Luftreinhalteplan festgeschrieben werden können. Mit unserem Antrag vom 30. April 2008 haben wir bereits vor Umsetzung der Zone die Ergreifung wirksamer Maßnahmen angemahnt. Als **wirksame Maßnahmen** kommen in Betracht.

- Sperrung der Zinglerstraße im stark belasteten Bereich ab dem Bismarckring stadteinwärts für den Schwerlastverkehr
- Optimierung der Verkehrsleitsysteme
- Umleitung des Transitverkehrs A7 /A 8 - B 10
- Anreize schaffen zur Nachbesserung des Feinpartikelaustrittes und der Einführung von Partikelfilter industrieller Anlagen
- Elektrifizierung der Süd- und Illertalbahn (Zusage der Kanzlerin auf dem Neujahrsempfang der IHK am 7.2.09).

Soweit Maßnahmen bereits im Luftreinhalteplan festgeschrieben sind, beantragen wir deren zeitnahe Umsetzung

- Umsetzung der Verbots der Abkürzungsverkehre A 7/ A8
- M 15 Staubminderung auf Baustellen
- M 4 Modernisierung der Busflotte der SWU
- M 6 Ausbau des elektrifizierten ÖPNV
- M 18 Ausbau der Fernwärme
- M 8 Ausbau des Fahrradwegenetzes

Wir beantragen daher weiter, dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung einen Bericht über den Stand der Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen sowie ein wirksames Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung in Ulm zur Beratung und soweit möglich zur Entschliebung vorzulegen.

i. A. G. D. D. D.